

Dr. Josef Unterweger

A-1080 Wien
Buchfeldgasse 19a
T +43 1 405 42 67
F +43 1 405 04 62
E office@unterweger.co.at
www.unterweger.co.at

Staatsanwaltschaft Berlin
Turmstraße 91
10559 Berlin
DEUTSCHLAND

Wien, am 20. April 2016
Global/Glyphosat16 / u / 3A

- Angezeigt:
1. Verantwortlicher Vertreter von
Monsanto Europe S.A.
Avenue de Tervuren 270-272
BEL-1150 Brüssel
 2. Verantwortlicher Vertreter von
Monsanto Agrar Deutschland GmbH
Vogelsanger Weg 91
D-40470 Düsseldorf
 3. Verantwortlicher Vertreter von
Bundesinstitut für Risikobewertung BfR
Max-Dohrn-Str. 8-10
10589 Berlin
 4. Verantwortlicher Vertreter von
European Food Safety Authority EFSA
Via Carlo Magno 1A
ITA-43126 Parma
 5. Unbekannte Täter, insbesondere in 1. – 4.

- Anzeiger:
1. GLOBAL 2000 Umweltschutzorganisation
Neustiftgasse 36, 1070 Wien
Österreich
und
7 weitere umseits

vertreten durch: Dr. Josef Unterweger
Buchfeldgasse 19a
1080 Wien
Vollmacht erteilt



wegen: Verdacht nach § 263 StGB, §§ 30, 130 OWiG

Sachverhaltsdarstellung - Nachtragsanzeige

zur Sachverhaltsdarstellung vom 2. März 2016

1-fach
8 Beilagen (einfach)

Anzeiger:

1. GLOBAL 2000 Umweltschutzorganisation
Neustiftgasse 36,
1070 Wien
Österreich
2. Nature & Progrès Belgique,
rue de Dave 520,
B-1500 Jambes,
Belgique
3. Générations Futures
179 rue Lafayette
75010 Paris
France
4. Pesticide Action Network UK
The Brighthelm Centre
North Road
Brighton
BN1 1YD
5. Pesticide Action Network Europe
Rue de la Pépinière 1
B-1000, Brussels
Belgique
6. WeMove Europe SCE mbH
Liegnitzer Str. 14
10999 Berlin
Deutschland
7. Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany)
Nernstweg 32
D - 22765 Hamburg
8. Umweltinstitut München e.V.
Landwehrstr. 64a
D-80336 München

vertreten durch:

Dr. Josef Unterweger
Buchfeldgasse 19a
1080 Wien
Vollmacht erteilt

Es wird erstattet die

Nachtragsanzeige zur Sachverhaltsdarstellung

vom 2. März 2016

Sachverhaltsdarstellung

1. GLOBAL 2000 Umweltschutzorganisation ist eine österreichische Umweltschutzorganisation, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- sowie Wasserwirtschaft gemäß Anerkennungsbescheid: BMLFUW-UW.1.4.2/0035-V/1/2005 vom 17.5.2005 anerkannt ist und deren gemeinnützige Tätigkeit insbesondere der Schutz der Umwelt, der Schutz der Gesundheit und die Vorbeugung von Katastrophen ist.

Nature & Progrès Belgique, Générations Futures, Pesticide Action Network UK, Pesticide Action Network Europe, WeMove Europe SCE mbH, Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. und Umweltinstitut München e.V. sind Umweltschutzorganisationen.

2. Zu den Angezeigten, dem Sachverhalt, der Strafurteile wegen wissenschaftlichen Betrugs, der subjektiven Tatseite, der Entgeltlichkeit, § 263 StGB, der Zuständigkeit und der Parteistellung der Anzeigenden wird auf die Sachverhaltsdarstellung vom 2. März 2016 verwiesen, es wird vorgebracht und beantragt wie dort.

Aus Gründen der anwaltlichen Vorsicht werden der Nachtragsanzeige beigelegt
- Sachverhaltsdarstellung vom 2. März 2016

-/ A: Analyse zur Darstellung und Bewertung von fünf Krebsstudien an Mäusen im Rahmen des Wiedergenehmigungsverfahrens des Wirkstoffs Glyphosat, Dr. Peter Clausing, 29. Februar 2016

./B: Offener Brief Univ. Prof. Christopher J. Portier und 97 weitere an EU-Kommissar Vytenis Andriukaitis vom 27. November 2015
(unbeglaubigte Übersetzung samt englischem Original)

3. Seit Einbringung der Sachverhaltsdarstellung haben sich weitere Verdachtsmomente gegen die Angezeigten ergeben, sodass eine Nachtragsanzeige einzubringen ist.

4. Der Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung, Andreas Hensel, erklärte am 12. März 2016 im Interview mit dem Nachrichten-Magazin DER SPIEGEL:

„Glyphosat werde seit über 40 Jahren in der Landwirtschaft eingesetzt, ohne dass es auch nur einen einzigen ernst zu nehmenden Hinweis auf schädliche Nebenwirkungen gebe.“

<http://www.spiegel.de/spiegel/vorab/behoerdenchef-wirft-umweltverbaenden-und-gruenen-panikmache-vor-a-1081815.html>

Diese Aussage ist unrichtig.

Damit zeigt der Präsident der Drittangezeigten, dass die Drittangezeigte einseitig Partei für die Mittangezeigten und deren Produkte ergreift.

„Darüber hinaus sieht es danach aus, als spiele der BfR-Neubewertungsbericht über Glyphosat (Fassung vom 18. Dezember 2013) positive Erkenntnisse über Kanzerogenität in Tieruntersuchungen auf der Grundlage von Dosisbetrachtungen wiederholt herunter.“

./E Stellungnahme Prof. Ivan Rusyn, vor dem dt. Bundestag am 17. August 2015,2

5. Der Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung, Andreas Hensel, erklärte am 12. März 2016 im Interview mit dem Nachrichten-Magazin DER SPIEGEL weiters:

„Die tödliche Dosis von Glyphosat liege in der gleichen Dimension wie die von Kochsalz.“

<http://www.spiegel.de/spiegel/vorab/behoerdenchef-wirft-umweltverbaenden-und-gruenen-panikmache-vor-a-1081815.html>

Auch diese Aussage ist unrichtig.

Diese Aussage entspricht aber einem irreführenden Werbeslogan von Monsanto.

„Glyphosate is less toxic to rats than table salt acute oral ingestion.“

Monsanto musste sich 1996 gegenüber dem US-Justizministerium verpflichten, diese und ähnliche irreführende Behauptungen bei Strafe zu unterlassen.

Insbesondere musste sich Monsanto verpflichten, Behauptungen zu unterlassen, wonach Glyphosat oder glyphosathaltige Produkte sicherer oder weniger giftig wären als gewöhnliche Verbraucherprodukte oder andere Herbizide.

„3.Monsanto will immediately cease and desist from publishing or broadcasting any advertisements that represent, directly or by implication, that:

e) glyphosate-containing pesticide products or any component thereof are safer or less toxic than common consumer products other than herbicides;“

Die Verwendung von Werbeslogans eines zu prüfenden Unternehmens, das dieses aufgrund strafbewehrter Unterlassungserklärung wegen Irreführung der Verbraucher seit Jahrzehnten nicht mehr verwenden darf, durch den Präsidenten der zuständige Prüfbehörde zeigt einen hohen Mangel an Unparteilichkeit. Dessen Ursache ist zu untersuchen.

Beweis

- <http://www.mindfully.org/Pesticide/Monsanto-v-AGNYnov96.htm>

- Attorney General of the State of New York. Consumer Frauds and Protection Bureau. Environmental Protection Bureau. 1996. the matter of Monsanto Company, respondent. Assurance of discontinuance pursuant to executive law § 63(15). New York, NY, Nov. False Advertising by Monsanto Regarding the Safety of Roundup Herbicide (Glyphosate)

6. Die Drittangezeigte, das Bundesinstituts für Risikobewertung, hat Studien zu den gesundheitlichen Wirkungen von Glyphosat dann als „nicht zuverlässig“ oder „nicht relevant“ bewertet, wenn diese Studien auf Gesundheitsgefährdungen durch Glphosat hinweisen.

Diese Bewertungen der Drittangezeigten sind falsch.

So wären etwa die Exposition von Glyphosat, das Rauchverhalten oder Vorerkrankungen nicht erhoben worden.

All dies wurde in den als „nicht zuverlässig“ oder „nicht relevant“ bewerteten Studien erhoben.

Beweis:

- <http://www.daserste.de/information/wirtschaft-boerse/plusminus/videos/glyphosat-pestizid-unter-krebsverdacht-100.html>

- ./ C: Gutachten zu epidemiologischen Studien zum möglichen Zusammenhang zwischen der Exposition mit Glyphosat-haltigen Herbiziden und Non-Hodgkin-Lymphomen bzw. Störungen der menschlichen Fortpflanzung im Zusammenhang mit Bewertungen des Bundesinstituts für Risikobewertung der Bundesrepublik Deutschland und der European Food Safety Authority, Prof. Dr. med. Eberhard Greiser, 2016

7. Die Drittangezeigte, das Bundesinstituts für Risikobewertung, hat die Behauptung des Pestizidherstellers und Zulassungswerbers Monsanto, wonach Glyphosat nicht krebs-erregend sei, ungeprüft übernommen.

Am 20. März 2015 stufte die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) der WHO Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend für Menschen“ ein.

Veranlasst durch diese WHO-Einstufung als Kanzerogen der Gruppe 2A überprüfte das BfR erstmals die Auswertung der von Monsanto eingereichten Krebsstudien.

Dabei stellte sich heraus, dass der unter der Führung von Monsanto Europe S.A. erstellte Verlängerungsantrag u.a. auf Tierstudien basiert, die nicht regelrecht und nicht fachgerecht ausgewertet und interpretiert worden waren.

Das BfR hat daraufhin seinen Standpunkt nicht revidiert, sondern weiterhin den Standpunkt von Monsanto eingenommen und eine kontrafaktische Stellungnahme an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) abgegeben, die auf einer falschen und gegen lege artis verstoßenden Verwendung der Daten beruht und die in sich selbst widersprüchlich ist.

Entgegen den vorliegenden Studienergebnissen hielt das BfR an seiner ursprünglichen Schlussfolgerung fest, eine Klassifizierung von Glyphosat als krebserregend wäre nicht angemessen.

Mehr als 90 führende Wissenschaftler haben in einem Offenen Brief festgehalten, die Analyse der Drittangezeigten, des Bundesinstituts für Risikobewertung, enthalte „schwerwiegende Mängel“ und sei „wissenschaftlich inakzeptabel“.

Beweis:

./B: Offener Brief Univ. Prof. Christopher J. Portier und 97 weiteren an EU-Kommissar Vytenis Andriukaitis vom 27. November 2015 (unbeglaubigte Übersetzung samt englischem Original)

./D: Hintergrundpapier - Unkorrekte Auswertung und falsche Darstellung von Langzeit-Kanzerogenitätsstudien an Mäusen im europäischen Wiedergenehmigungsverfahren von Glyphosat, GLOBAL 2000, 2016

8. Pflanzenschutzmittel sind nur zuzulassen, wenn
„die Industrie den Nachweis erbringt, dass Stoffe oder Produkte, die erzeugt oder in Verkehr gebracht werden, keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch oder Tier oder keine unannehmbaren Auswirkungen auf die Umwelt haben.“
(Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG, Erwägungsgrund 8)

„Die Bestimmungen für eine Zulassung müssen ein hohes Schutzniveau gewährleisten. Insbesondere sollte bei Erteilung einer Zulassung für Pflanzenschutzmittel das Ziel, die Gesundheit von Mensch und Tier sowie die Umwelt zu schützen, Vorrang haben vor dem Ziel, die Pflanzenproduktion zu verbessern.“
(Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, Erwägungsgrund 24)

Die anzeigenden NGOs gehen davon aus, dass dies den Angezeigten bekannt ist.

Beweis:

- Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG

- wie vor

./A: Analyse zur Darstellung und Bewertung von fünf Krebsstudien an Mäusen im Rahmen des Wiedergenehmigungsverfahrens des Wirkstoffs Glyphosat, Dr. Peter Clausing, 29. Februar 2016

./B: Offener Brief Univ. Prof. Christopher J. Portier und 97 weiteren an EU-Kommissar Vytenis Andriukaitis vom 27. November 2015 (unbeglaubigte Übersetzung samt englischem Original)

./C: Gutachten zu epidemiologischen Studien zum möglichen Zusammenhang zwischen der Exposition mit Glyphosat-haltigen Herbiziden und Non-Hodgkin-Lymphomen bzw. Störungen der menschlichen Fortpflanzung im Zusammenhang mit Bewertungen des Bundesinstituts für Risikobewertung der Bundesrepublik Deutschland und der European Food Safety Authority, Prof. Dr. med. Eberhard Greiser, 2016

./D: Hintergrundpapier - Unkorrekte Auswertung und falsche Darstellung von Langzeit-Kanzerogenitätsstudien an Mäusen im europäischen Wiedergenehmigungsverfahren von Glyphosat, GLOBAL 2000, 2016

./E Stellungnahme des Einzelsachverständigen Prof. Ivan Rusyn, MD, PhD, Texas A&M University, College of Veterinary Medicine and Biomedical Sciences vor dem deutschen Bundestag am 17. August 2015

./F Differences in the carcinogenic evaluation of glyphosate between the International Agency for Research on Cancer (IARC) and the European Food Safety Authority (EFSA), Portier et.al., JECH Online First, published on March 3, 2016 as 10.1136/jech-2015-207005

./G Der Fall Glyphosat, AGU, Presseaussendung 2.3.2016

Die Anzeigenden stellen aus all diesen Gründen den

Antrag

- die angebotenen Beweise zu erheben,
- den Sachverhalt auf seine strafrechtliche Relevanz zu prüfen,
- die Anzeigenden vom Fortgang des Verfahrens zu informieren.

Die Anzeigenden

- GLOBAL 2000 Umweltschutzorganisation
- Nature & Progrès Belgique
- Générations Futures
- Pesticide Action Network UK
- Pesticide Action Network Europe
- WeMove Europe SCE mbH
- Pestizid Aktions-Netzwerk e.V.
- Umweltinstitut München e.V.